

Institut Dr. Nowak
Mayenbrook 1

28870 Ottersberg

Bearbeitet von
Adina Münzebrock (Dipl.-Ing. TU)

E-Mail
adina.muenzebrock
@nlwkn-hi.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
D33. 3 61 008 51

Telefon 05121/
509-777

Hildesheim
12.07.2018

Staatliche Anerkennung als Untersuchungsstelle der wasser- und abfallrechtlichen Überwachung (§125 NWG, §44 NAbfG)

Sehr geehrter Herr Dr. Nowak,

hiermit erkenne ich Ihre Untersuchungsstelle

Institut Dr. Nowak GmbH & Co. KG

Ottersberg

auf Grund der Verordnung über staatlich anerkannte Untersuchungsstellen der wasser- und abfallrechtlichen Überwachung vom 24.02.1995 (Nds. GVBl. S.43), geändert durch Verordnung vom 23.04.2010 (Nds. GVBl. Seite 181)

als Untersuchungsstelle im Sinne von

- § 125, des Niedersächsischen Wassergesetzes vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64)
- § 44 Abs. 1, des Niedersächsischen Abfallgesetzes in der Fassung vom 14.06.2003 (Nds. GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.11.2009 (Nds. GVBl. S.436)

für Untersuchungen der wasser- und abfallrechtlichen Überwachung im Land Niedersachsen an.

Untersuchungsbereiche:

Die Anerkennung erstreckt sich auf die folgenden Teilbereiche des Fachmoduls Wasser zur Verwaltungsvereinbarung der Länder über den Kompetenznachweis und die Notifizierung von Prüflaboratorien und Messstellen im gesetzlich geregelten Umweltbereich:

Teilbereich 1:	Probenahme und allgemeine Kenngrößen (Abw, Ofw, Grw)
Teilbereich 2:	Fotometrie, Ionenchromatografie, Maßanalyse (Abw, Ofw, Grw)
Teilbereich 3:	Elementanalytik (Abw, Ofw, Grw)
Teilbereich 4/5:	Gruppen- und Summenparameter (Abw, Ofw, Grw)
Teilbereich 6:	Gaschromatographische Verfahren (Abw, Ofw, Grw)
Teilbereich 7:	HPLC – Verfahren (Abw, Ofw, Grw)
Teilbereich 8:	Mikrobiologische Untersuchungen (Ofw, Grw)
Teilbereich 9.1:	Biologische Verfahren, Biotests (Teil 1) (Abw)
Teilbereich 9.2:	Biologische Verfahren, Biotests (Teil 2) (Abw, Ofw)

Der Umfang der notifizierten Prüfverfahren ist in der Anlage zum Anerkennungsbescheid spezifiziert. Die Erweiterung dieser Auflistung um weitere Prüfverfahren ist auf Antrag möglich.

Die Notifizierung erfolgte auf Grundlage der DAkkS-Akkreditierung vom 07.06.2018 (Akkreditierungsnummer: D-PL-18640-01-00).

Dauer der Anerkennung:

Die Anerkennung endet am 06.06.2023 und sie gilt bundesweit. Sie wird **auf Antrag** verlängert, wenn die Anerkennungsvoraussetzungen weiterhin vorliegen.

Die Anerkennung wird unter dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt. Der Widerruf ist insbesondere dann möglich, wenn:

- Die Akkreditierung bzw. ein relevanter Teilbereich der Akkreditierung entzogen wird.
- Mängel im Bereich der internen analytischen Qualitätssicherung auftreten, an Ringversuchen nicht teilgenommen oder wiederholt nicht erfolgreich teilgenommen wurde.
- Aufträge nach dieser Verordnung übernommen werden, bei denen die Unabhängigkeit der Untersuchungsstelle nicht gewährleistet ist. Es dürfen keine wirtschaftlichen oder unternehmerischen Beziehungen zu dem zu Überwachenden bestehen.

- Die Untersuchungsstelle oder das eingesetzte Personal bei dem zu Überwachten im Rahmen der Eigenüberwachung tätig ist oder innerhalb des letzten Jahres tätig war.
- Gegen Auflagen dieses Bescheides verstoßen wurde.

Die Notifizierung erfolgt unter folgenden Nebenbestimmungen/Auflagen:

- Die Untersuchungen sind ordnungsgemäß, gewissenhaft und unparteiisch durchzuführen. Es sind die vorgeschriebenen Probenahme- und Untersuchungsverfahren anzuwenden.
- Es ist eine Haftpflichtversicherung für den festgelegten Untersuchungsbereich mit einer Deckungssumme von mindestens einer Million Euro je Schadensfall zu unterhalten.
- Alle erforderlichen Maßnahmen der internen und externen analytischen Qualitätssicherung sind auf Ihre Kosten vorzunehmen und auf Anfrage der notifizierenden oder begutachtenden Stelle nachzuweisen. Die externe Qualitätssicherung beinhaltet die Teilnahme an Ringversuchen.
- Es ist sicherzustellen, dass das eingesetzte Personal in Übereinstimmung mit dem Qualitätsmanagementsystem der Untersuchungsstelle arbeitet.
- Die Übertragung von Teilen der Untersuchung oder Probenahme an andere in diesem Bereich notifizierte Untersuchungsstellen ist der Notifizierungsstelle bekanntzugeben und im Untersuchungsbericht Name und Anschrift zu nennen.
- Alle Informationen, die im Zusammenhang mit den Untersuchungsaufträgen stehen, sind vertraulich zu behandeln.
- **Es sind die im Rahmen der Überwachung erstellten Begutachtungsberichte des Akkreditierers dem NLWKN unaufgefordert zuzusenden.**
- Die Bezeichnung „Staatlich anerkannte Untersuchungsstelle“ darf nur im Zusammenhang mit Untersuchungen nach diesem Bescheid geführt werden.
- Alle wesentlichen Änderungen der Notifizierungsvoraussetzungen insbesondere die Änderung des Akkreditierungsumfanges (sofern notifizierungsrelevant), die Änderung der Besitzverhältnisse, die Stilllegung des Betriebes und wesentliche Veränderungen in der betrieblichen, gerätetechnischen oder personellen Ausstattung, sind der Notifizierungsstelle unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.
- Es ist eine Begehung durch den NLWKN, mit einem Betretungsrecht für alle Räume der Untersuchungsstelle, nach vorheriger Anmeldung, zuzulassen und auf Verlangen Einblick in die notwendigen Unterlagen zu gewähren. Die Kosten der Begehungen sind von Ihnen zu tragen.

- Es sind die von der Notifizierungsstelle geforderten Maßnahmen umzusetzen.
- Die nachträgliche Aufnahme oder Ergänzung einer Auflage bleibt vorbehalten.

Kosten:

Die Anerkennung ist kostenpflichtig. Da Sie Anlass zu dieser Amtshandlung gegeben haben, sind die Kosten von Ihnen zu tragen.

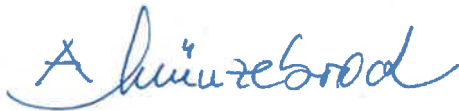
Über die Höhe der Kosten ergeht ein gesonderter Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – Direktion -, Postfach 100102, 26491 Norden einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Adina Münzebrock

**Anlage:**

Liste der notifizierten Prüfverfahren
Empfangsbestätigung